liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

PRESSEMELDUNG

Neues Schuldnerberatungsgesetz: Zugang darf kein leeres Versprechen bleiben!

Liga-BW fordert zum Inkrafttreten eine verlässliche Finanzierung, kostenfreie Beratung für alle und verbindliche Qualitätsstandards.

Stuttgart, 20.11.2026

Mit dem heutigen Inkrafttreten des Schuldnerberatungsdienstegesetzes (SchuBerDG) wird der Zugang zur Schuldnerberatung erstmals bundesgesetzlich geregelt. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg begrüßt diesen Schritt, sieht jedoch erheblichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung. Denn zentrale Fragen zur Finanzierung sowie zur konkreten Ausgestaltung von Kostenfreiheit, Qualität, Anforderungen und Anerkennung müssen nun auf Landesebene geklärt werden. Die Liga fordert deshalb die Landesregierung auf, ihre Gestaltungsspielräume zu nutzen und die Soziale Schuldnerberatung bedarfsgerecht in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.

„Ein gesetzlich verankerter Zugang zur Schuldnerberatung ist ein wichtiger Fortschritt. Aber er hilft den Menschen wenig, wenn sie monatelang auf einen Termin warten müssen oder Beratungsstellen aufgrund des immens wachsenden Bedarfes niemanden mehr aufnehmen können“, erklärt Beatrix Vogt-Wuchter, Vorstandsvorsitzende der Liga-BW. „Baden-Württemberg muss dafür sorgen, dass aus dem gesetzlich formulierten Zugang auch ein tatsächlich erreichbarer Zugang wird.“

Neue gesetzliche Grundlage trifft auf stark ausgelastete Beratungsstellen

Wie dringend der Handlungsbedarf ist, zeigt eine aktuelle Erhebung der Liga-BW für das Berichtsjahr 2025. Nur zwölf Prozent der befragten Beratungsangebote verfügen über ausreichende Kapazitäten. 52 Prozent müssen Ratsuchende aufgrund fehlender Kapazitäten zumindest zeitweise abweisen, weitere 36 Prozent können sie zunächst nur auf eine Warteliste aufnehmen. Lediglich sechs Prozent können einen Beratungsbeginn ohne Wartezeit ermöglichen.

Gleichzeitig verschärfen steigende Lebenshaltungskosten und neue Verschuldungsrisiken die Situation vieler Menschen. Soziale Schuldnerberatung leistet dabei weit mehr als Schuldenregulierung: Sie sichert Existenzen, stabilisiert Menschen in Krisen, leistet einen zentralen Beitrag zur Armutsprävention und unterstützt gesellschaftliche Teilhabe. „Wer in finanzielle Schwierigkeiten gerät, braucht frühzeitig Unterstützung – nicht erst, wenn die Existenz bereits auf dem Spiel steht“, betont Vogt-Wuchter. „Schuldnerberatung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer sozialen Infrastruktur. Dafür braucht es ausreichend Fachkräfte und eine verlässliche Finanzierung.“

Liga-BW fordert bedarfsgerechten Ausbau und gesicherte Finanzierung

Die Finanzierung der Beratungsstellen steht bereits heute unter erheblichem Druck. Laut Liga-Erhebung müssen die Träger durchschnittlich rund 32 Prozent ihrer Finanzierung aus Eigenmitteln aufbringen. Mehr als ein Viertel der befragten Stellen berichtet von bereits erfolgten oder angekündigten Kürzungen.

Die Liga fordert deshalb eine dauerhaft gesicherte, bedarfsgerechte Finanzierung durch Land und Kommunen. Als Orientierungsgröße hält sie an mindestens zwei Vollzeitfachkräften je 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner fest. Zudem müssen die bislang getrennten Finanzierungs- und Zuständigkeitsstrukturen von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung stärker zusammengeführt werden. Ganzheitliche Beratung darf nicht durch zusätzliche Zuständigkeits- und Finanzierungshürden erschwert werden.

Kostenfreiheit und Qualität verbindlich sichern

Kritisch bewertet die Liga-BW, dass die endgültige Gesetzesfassung hinter dem zwischenzeitlich erreichten Bundestagsbeschluss zurückbleibt. Der ursprünglich vorgesehene Grundsatz der Kostenfreiheit wurde abgeschwächt; auch konkrete bundesgesetzliche Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Professionalität der Beratungsanbieter wurden im weiteren Gesetzgebungsverfahren reduziert. „Es darf nicht sein, dass Menschen in finanzieller Not für dringend benötigte Hilfe bezahlen müssen“, kritisiert Vogt-Wuchter. „Soziale Schuldnerberatung muss für Ratsuchende kostenfrei zugänglich bleiben – unabhängig von Einkommen, Sozialleistungsbezug oder Zuständigkeiten.“

Die Liga-BW fordert Baden-Württemberg deshalb auf, bei der landesrechtlichen Ausgestaltung und Finanzierung sicherzustellen, dass öffentlich finanzierte Soziale Schuldnerberatung für Ratsuchende kostenfrei bleibt und verbindliche Qualitätsstandards gelten. Notwendig sind aus Sicht der Liga-BW zudem eine landesweite Qualifizierungsoffensive zur Fachkräftesicherung sowie die Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle, die Aufgaben der Qualitätssicherung, der landesweiten Datenerhebung, fachlichen Unterstützung und Vernetzung übernehmen soll.

Jetzt ist Baden-Württemberg am Zug

Mit dem neuen Gesetz bietet sich die Chance, die Soziale Schuldnerberatung zukunftsfest aufzustellen. Baden-Württemberg könnte dabei bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Liga appelliert an die Landesregierung, gemeinsam mit Kommunen und Wohlfahrtsverbänden tragfähige Lösungen zu entwickeln. „Unser Maßstab ist nicht, ob Beratung auf dem Papier vorgesehen ist. Entscheidend ist, ob Menschen in finanzieller Not rechtzeitig, kostenfrei und qualifiziert Hilfe bekommen“, so die Liga-Vorsitzende abschließend. „Daran muss sich die Umsetzung des neuen Gesetzes messen lassen.“

Die elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind die größten Anbieter von Diensten und Leistungen der Sozialen Arbeit in Baden-Württemberg. In enger Kooperation treten sie als Liga-BW für die Interessen hilfsbedürftiger und sozial benachteiligter Menschen auf allen Ebenen ein. Gegründet am 22. September 1952 ist die Liga-BW 2022 bereits seit 70 Jahren politisch aktiv. In Vertretung von über 417.000 Beschäftigten in rund 10.000 Einrichtungen und Diensten in Baden-Württemberg sowie ihrer Klient:innen wird die Liga auch in Zukunft, stets aktuell und zielgerichtet, wichtiges Sprachrohr in allen Feldern der Sozialen Arbeit sein.

Kontakt

Für fachliche Rückfragen:
Nese Noyan, Unterausschuss Schuldnerberatung der Liga-BW, Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg, Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart-Vaihingen, Tel.: 0711/2155-117, Mail: noyan@paritaet-bw.de

Pressekontakt
Dr. Mareike Bröcheler, Referentin für Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit, Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V., Stauffenbergstraße 3, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61967-12, Mobil: 0170/7023730, Mail: broecheler@liga-bw.de